An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18	Panketal, den 31. Mai 2021	Nummer 06

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27./28.04.2021	1
2.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick	2
3.	Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung	3
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen über die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten L200 Gemeinde Panketal	4

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 19. Öffentlichen Sitzung am 27.04.2021, fortgeführt am 28.04.2021, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss PV-32-2021
Schönower Straße 91 – Neubau Wohn- und Geschäftshaus – Erteilung Einvernehmen der Gemeinde
Die Gemeinde Panketal erteilt das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB zum geplanten Vorhaben des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses (eine Gewerbeeinheit, eine Wohnung) auf dem Grundstück Schönower Straße 91 vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Fachämter der Gemeinde zum Vorhaben.

Beschluss PV-67-2018-2
Wertstoffhof – neuer Standort: Rostocker Straße 11 a, OT Schwanebeck
Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Dem Standort des Wertstoffhofes im Gewerbegebiet „Gehrenberge“ mit Zufahrt über die Rostocker Straße wird zugestimmt.
2. Einem langfristigen Nutzungsverhältnis für die Fläche von ca. 30 m² am Straßenverkehrsflurstück Flurstück 1318 wird zugestimmt. Die Fläche ist dem Baugrundstück zuzuordnen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen durchzuführen.
3. Der B-Plan „Gewerbegebiet Gehrenberge“ wird in Bezug auf die Festsetzung der „Öffentlichen Verkehrsfläche“ geändert. Hierzu erfolgt ein separater Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes „Gewerbegebiet Gehrenberge“.

Beschluss PA-30-2021
Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH
Die Gemeinde Panketal beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 Euro.

Fortführung der Sitzung am 28.04.2021

Beschluss PV-22-2021
Schönerlinder Straße 11 a: Wiederinnutzungsnahme Seniorentagepflege (ehem. KITA/Krippe)
Die Gemeinde Panketal erteilt das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB zum geplanten Vorhaben in der Schönerlinder Straße 11a gemäß den beiliegenden Bauantragsunterlagen vorbehaltlich auch der Zustimmung der beteiligten Fachämter der Gemeinde zum Vorhaben.

Beschluss PV-08-2012-1
Änderung der Beschilderung in der Schwanebecker Straße im Abschnitt zwischen der Bozener Straße und der Neuen Schwanebecker Straße
Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschilderung in der Schwanebecker Straße um ein absolutes Haltverbot gem. Lageplan in Anlage 1 zu erweitern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde einzureichen.

Auf der gegenüberliegenden Fahrbahn der in der Vorlage benannten Beschilderung soll zusätzlich eine Parkverbotszone (eingeschränktes Halteverbot) eingerichtet werden.

Beschluss PV-30-2018-3
Teilaufhebung des Beschlusses PV-30-2018-1 „Beleuchtungskonzept Panketal Anpassung 2012“
Die Gemeindevertretung hebt den Teil des Beschlusses zur Weiterführung der Straßenbeleuchtung in der verlängerten Buchenallee (Röntgentaler Stich) auf.

Beschluss PV-100-2019-4
B-Plan Nr. 33 P „Rhinstaße“, OT Zepernick – Beschluss über die während der Offenlage vorgebrachten Hinweise und Belange – Abwägung
1. Die im Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 33 P „Rhinstraße“ zum Entwurf, Planstand 08/2020 während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 15.01. - 19.02.2021 vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat die Gemeinde geprüft.
   Das Ergebnis der Prüfung ist in den beigefügten Anlagen, den Abwägungstabellen“ vom 19.03.2021 enthalten.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Beschluss PV-100-2019-5
B-Plan Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick – Satzungsbeschluss

1. Der B-Plan Nr. 33 P „Rhinstraße“, Planstand 03/2021, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Planstand 03/2021, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33 P „Rhinstraße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss PA-06-2021
Verbesserung der Verkehrs- und Parkordnung in Hobrechtsfelde

Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu prüfen, um die Bedingungen für die Einwohner von Zepernick-Hobrechtsfelde zu verbessern. Dafür soll ein Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr für Hobrechtsfelde entwickelt und die Einwohner in die Erarbeitung einbezogen werden.
Schwerpunkte sollen sein:

1. Eine verbesserte Verkehrsordnung in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises.
2. Die Fläche östlich des Speichers als einzigen Parkplatz für Besucher des Ortes und der umliegenden Naturflächen festzulegen. (Einfahrt von der Dorfstraße)
3. Den Ausbau der Dorfstraße mit Parktaschen für die Anwohner und Fußgänger-Überwege in Angriff zu nehmen.
4. Mit der Genossenschaft „Bremer Höhe“ Festlegungen zu treffen, damit genügend Parkflächen für die Bewohner zur Verfügung stehen.
5. Geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Geschwindigkeit auf der Dorfstraße zu treffen.

Beschluss PA-28-2021
Fahrradfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Panketal entwickelt bis März 2022 ein Konzept „Fahrradfreundliche Gemeinde Panketal“ mit einer konkreten Maßnahmenplanung und tritt als erstem Schritt mit sofortiger Wirkung dem ADFC als Fördermitglied bei und prüft eine Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (*AGFK BB*)“.
An der Entwicklung des Konzepts sind regionale Fachleute (z.B. ADFC-Ortsgruppe) zu beteiligen. Der fertige Entwurf ist vor Beschlussfassung im Panketalboten zu veröffentlichen und im Rahmen einer Bürgerversammlung zu diskutieren.

Beschluss PA-29-2021
Kontaktpersonenermittlung vereinfachen – Infektionsketten schneller durchbrechen

Der Bürgermeister wird beauftragt, an den Landkreis Barnim heranzutreten, mit dem Ziel, möglichst schnell eine kreisweite Einführung einer App zur Kontaktverfolgung zu erreichen. Dafür sollte möglichst die angekündigte neue Version der Corona-Warn-App zum Einsatz kommen. Eine flächendeckende Nutzung einer solchen App würde eine schnellere und vor allem langfristige Öffnung von Gastronomie, Einzelhandel, Kunst und Kulturstätten ermöglichen. Er wird beauftragt, gezielt an die Gastronomen, Einzelhändler und Gewerbetreibende mit Kundenverkehr in der Gemeinde heranzutreten, damit die Nutzung einer digitalen Nachverfolgung zur Registrierung von Kunden und Gästen vorbereitet und umgesetzt werden kann. Der Bürgermeister informiert regelmäßig im Panketalboten über Möglichkeiten der Kontaktverfolgung.

Beschluss PA-34-2020-3
Laufzeitverlängerung der pandemiebedingten finanziellen Unterstützung der Panketaler Bürgerstiftung und der Panketaler Vereine

Die Gemeindevertretung verlängert die bereits bewilligte, finanzielle Unterstützung der Panketaler Bürgerstiftung und der Panketaler Vereine für pandemiebedingte Sonderleistungen mit Zuwendungen von insgesamt bis zu 250.000 Euro durch die Gemeinde Panketal bis zum 30. Juni 2022.
Darüber hinaus ergreift der Bürgermeister effektive Maßnahmen, um die oben genannten Hilfeleistungen in Panketal publik zu machen. Neben konventionellen Medien, wie Pressemitteilungen, die gemeindeeigene Webseite, Social-Media-Kanäle, Panketal Bote, sind z.B. Plakate in ausreichender Anzahl im Ort anzubringen.

Beschluss PA-80-2020-1
Einrichtung von mindestens zwei Hundeauslaufplätzen

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche geeignete Flächen in der Gemeinde (mindestens eine im Ortsteil Zepernick und eine im Ortsteil Schwanebeck) als naturbelassener Hundeauslaufplatz grundsätzlich in Betracht kommen.
Der Bürgermeister bringt als Ergebnis der o.g. Prüfung in die Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage ein, in der für jeden Ortsteil möglichst mehrere Alternativvorschläge ausgewiesen sind. Die Alternativvorschläge sollen in der Darstellung jeweils Argumente für und gegen die Alternative enthalten. Insbesondere sollen hierbei die Erreichbarkeit, Hinweise auf ggf. bestehende Erfordernisse zusätzlicher Infrastruktur, Einbindung in und Auswirkungen auf die Natur, Flächengröße u. ä. zur Entscheidungsfindung dargestellt werden.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss PV-35-2021
Klageverfahren R.K. GmbH wegen Werklohnforderung

Beschluss PV-66-2017-6
Schmutzwassererschließung Bernauer Chaussee in 16341 Panketal

Beschluss PV-26-2021
Auftragsvergabe für die Modernisierung der Absetzbecken am Wasserwerk Zepernick

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2021 den Bebauungsplan Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick, in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick, umfasst die Flurstücke 4051, 4055 sowie 1832 (tlw.), Flur 3, OT Zepernick (Flächen beidseitig der Rhinstraße zwischen Spree- und Oderstraße).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2020).

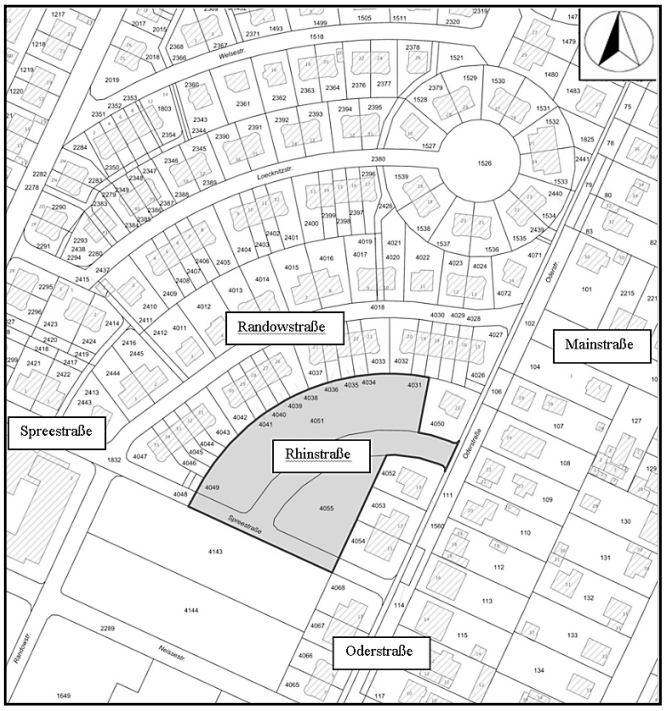

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick, mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Raum 104 während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.
Darüber hinaus ist der Bebauungsplan Nr. 33 P „Rhinstraße“, OT Zepernick, auch auf der Internetseite der Gemeinde Panketal unter www.panketal.de einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (www.bauleitplanung.brandenburg.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Panketal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Panketal, den 05.05.2021

M. Wonke
Bürgermeister

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

An die unbekannten Erben des

Herrn
Wunderlich, Dietrich

Die Grenzen des Flurstücks 470, (Flur 10, Gemarkung Zepernick, Gemeinde Panketal,
Lagebezeichnung 16341 Panketal OT Zepernick, Solothurnstraße 48a sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 16.04.2021 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.
Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Str. 64a in 16540 Hohen Neuendorf in der Zeit vom 15.06.2021 bis 15.07.2021.

Mit freundlichen Grüßen

ÖbVI Matthias Noffke
(Handelnder Gesellschafter)

LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen
Dienststätte Eberswalde

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten
L 200 Gemeinde Panketal

Nach straßenrechtlicher Prüfung werden die Ortsdurchfahrtsgrenzen im Einvernehmen mit der Gemeinde Panketal an der L 200 in den Ortsteilen Zepernick und Schwanebeck neu festgesetzt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung werden damit die Ortsdurchfahrten wie folgt

OT Schwanebeck:
L200, Abschnitt 020 von km 2,2,158 bis km 2,709, Länge: 551 m

OT Zepernick:
L 200, Abschnitt 020 von km 2,710 bis km 2,880, Länge: 170 m

festgesetzt.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8 in 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Eberswalde, den 04.03.2021

Im Auftrag

Ilona Juskewitz